

Als Religiöse in der Welt: Beginen in fränkischen Bischofsstädten

von

Hannah Hien

Untersuchungen zum Leben in mittelalterlichen Städten gibt es zuhauf. Zumeist werden darin zwei deutliche Schwerpunkte gesetzt: Einerseits geht es um die Entwicklung der bürgerlichen Stadt mit mehr oder weniger ausgeprägter Selbstverwaltung, einer bestimmten wirtschaftlichen Struktur, bürgerlichem Recht und Selbstverständnis. Auf der anderen Seite stehen die kirchlichen Institutionen, Klöster und Stifte mit teilweise beachtlichen Immunitätsbezirken und eigener Rechtsprechung. Insbesondere gilt dies für Bischofsstädte, in denen über die bischöfliche Stadtherrschaft und die Vielzahl an Klöstern und Stiften das geistliche Element meist recht stark ausgeprägt war. Häufig vergessen wird dabei eine Personengruppe, die sich nicht so leicht einer der beiden Seiten zuschlagen läßt: Frauen, die sich bewußt für ein religiöses Leben entschieden hatten und sich selbst als „*muli*reis religiose“, als religiöse Frauen, sahen, jedoch nicht in eines der Frauenklöster eintraten, sondern alleine oder in kleinen Gemeinschaften innerhalb der Welt das Ideal der „*vita apostolica*“, des Lebens in Nachfolge Christi, verwirklichen wollten – sogenannten Beginen.

Wenig bekannt war bislang, daß es Beginen es auch in zahlreichen fränkischen Städten gab. Im folgenden soll ihre Lebensform exemplarisch in den drei Bischofsstädten dieser Region, Würzburg, Bamberg und Eichstätt, dargestellt werden.¹ Zunächst jedoch einige kurze Worte zur Entstehung und den Besonderheiten des Beginenwesens. Einen Initiator oder Stifter, nach dem die Forschung lange gesucht hatte,² hat es wohl nicht gegeben. Statt dessen geht man heute davon aus, daß der Ursprung dieser Lebensweise in der allgemeinen Frömmigkeitsbewegung des 12. und 13. Jahrhunderts zu suchen ist. Diese Zeit war geprägt von dem Streben nach religiöser Erneuerung, das in zunehmendem Maße auch Laien insbesondere in den großen Städten er-

faßte, die sich Wanderpredigern anschlossen oder in einen der neugegründeten Orden der Prämonstratenser, Zisterzienser oder später der Franziskaner und Dominikaner eintraten.³ Auch Frauen wurden von dieser Bewegung angesteckt. Sie begegnen uns unter anderem in den prämonstratensischen Doppelklöstern oder den zahlreichen Frauenklöstern mit zisterziensischer Ausrichtung.

Erstmals hören wir zu Beginn des 13. Jahrhunderts dann im Raum Brabant von einer Gruppe Frauen um Maria von Oignies, die gemeinsam ein religiöses Leben ohne Anbindung an einen Orden führte. 1216 erwirkte der Augustinerchorherr und spätere Kardinal und Bischof von Akkon Jakob von Vitry von Papst Honorius eine mündliche Bestätigung, durch die es diesen ersten bekannten Beginen nicht nur im Bistum Lüttich, sondern im gesamten Reich gestattet wurde, in Gemeinschaften zusammenzuleben und sich gegenseitig durch Ermahnungen in ihren guten Taten zu ermutigen.⁴ Von dort aus breitete sich das Beginenwesen recht schnell aus und erlangte insbesondere in Köln und allgemein entlang des Rheines sowie im heutigen Belgien und den Niederlanden eine sehr große Anhängerschaft.

Zur Ausbildung hierarchischer Strukturen oder gar eines zentralen Überbaus kam es jedoch nie. Die einzelnen Beginenhäuser bestanden unabhängig voneinander. Daneben gab es bis in das 15. Jahrhundert immer wieder Einzelbeginen, Frauen, die ohne Anschluß an eine Gruppe in ihrem eigenen Haus als Begine lebten. Ebensowenig existierten allgemeine Statuten. Einige Gemeinschaften hatten zwar eigene Hausordnungen, diese entstanden jedoch vor Ort durch das Zusammenspiel verschiedener Kräfte und erlangten keine Geltung über die Bewohnerschaft eines Hauses hinaus. Dies führte dazu, daß das Beginenwesen in den einzelnen Regionen und sogar Städten ganz unterschiedliche Ausprägungen annehmen konnte, immer in Abhän-

gigkeit von den Grenzen, Möglichkeiten und Erfordernissen vor Ort. Die Gemeinsamkeit dieser Frauen kann also nicht in konkreten Lebensformen gesucht werden, sondern liegt neben ihrer Frömmigkeit und Keuschheit vor allem im Fehlen von Ordensregel, dauerhaftem Gelübde und Klausur, welche alle drei für ein mittelalterliches Frauenkloster zwingend waren. Beginen lebten nicht wie Nonnen hinter Klostermauern, sondern mitten in der Welt, in unmittelbarer Nachbarschaft zu ihrem bürgerlichen und geistlichen Umfeld. Dadurch daß sie kein dauerhaftes Gelübde ablegten, konnten sie ihre Lebensweise auch jederzeit wieder aufgeben, etwa um zu heiraten, auch wenn ihnen dies in der Praxis oft dadurch erschwert wurde, daß sie in diesem Fall das eingebrachte Vermögen bei der Gemeinschaft lassen mußten.

Die ersten informellen religiösen Frauengemeinschaften in den fränkischen Bischofsstädten bildeten sich in Würzburg noch in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Ihnen allen ist jedoch gemein, daß sie recht bald in eines der Würzburger Frauenklöster umgewandelt wurden. Sowohl die 1227 erstmals belegten Reuerinnen in der Vorstadt Sand⁵ als auch die Franziskanerinnen, die 1250 von ihrer ursprünglichen Behausung bei der Bartholomäuskirche am Rennweg in das Kloster St. Agnes umzogen,⁶ und die Dominikanerinnen von St. Marx in der Pleich⁷ gehen auf einen spontanen Zusammenschluß von Frauen zurück, der erst später Anschluß an den jeweiligen Orden fand. Auch sie sind also im Zusammenhang der genannten religiösen Frauenbewegung zu sehen. Sie sind jedoch meist erst zu dem Zeitpunkt in den Quellen zu fassen, als sich über einen Institutionalisierungsprozeß die Eingliederung bereits abzeichnete. Erst dann fielen schriftliche Dokumente an, die bis heute überdauern konnten.

Das gleiche Problem stellt sich auch für die ersten Beginengemeinschaften. Als spontane Zusammenschlüsse brauchten auch sie zunächst kein Gründungsdokument oder andere schriftliche Regelungen, so daß das Beginenwesen in seiner Frühphase kaum in den Quellen greifbar ist. Daher können wir heute leider nicht mehr feststellen, wie lange vor ihrer ersten Nennung 1274 in Würzburg Beginen ge-

lebt hatten.⁸ In diesem Jahr stiftete der Würzburger Kleriker Friedrich von Gelnhausen ein Haus mit Garten, gelegen in der Nähe des Dominikanerklosters an der Stadtmauer, für sein Seelenheil den „*sororibus sive beginis in ipsa nunc commorantibus*“, also an Schwestern oder Beginen, die bereits dort wohnten. Über das Alter der zehnköpfigen Gemeinschaft oder die Hintergründe ihres Zusammenschlusses erfahren wir nichts. Vermutlich hatten sie bereits eine Weile quasi in ‚Eigenregie‘ als Beginen gelebt und so die Bewunderung des Hausbesitzers erlangt, der sie nun durch seine Stiftung zu fördern suchte. Ähnlich erging es einer anderen Würzburger Gemeinschaft, der 1282 der Krämer Volklinus und seine Frau Kunigunde ihren Besitz, bestehend aus acht Joch Weinberg sowie zwei Häusern in Würzburg, von denen das eine in der Vorstadt Sand als Wohnstätte vorgesehen war, im Alter übertrugen.⁹ Die fünf Frauen, eine Witwe sowie vier Jungfrauen, sollten die Liegenschaften ausdrücklich „*propter eorum servitiorum merita*“, also wegen ihrer bereits erbrachten Verdienste, erhalten.

Auch in Bamberg werden die ersten Beginen am Ausgang des 13. Jahrhunderts faßbar. Hier hatten sich neun Schwestern auf einer Hofstatt des Katharinenspitals hinter der Pfarrei St. Martin und in der Nähe ebendieses Spitals angesiedelt; nebenan lebte Adelheid von Hup(p)endorf, eine Einzelbegine. Im Jahr 1296 erwarb Friedrich der Kleine, ein Bamberger Bürger und Mitglied der Spitalsbruderschaft, diese beiden Grundstücke zusammen mit drei weiteren und bestimmte, daß auf der erstgenannten Hofstatt auf ewig zehn religiöse Schwestern („*sorores religiose*“) leben sollten.¹⁰

Durch eine solche Stiftung konnte die Existenz des lockeren Zusammenschlusses für die Zukunft gesichert werden. Dies bedeutete im Gegenzug, daß die Frauen und ihre Nachfolgerinnen im Idealfall bis in alle Ewigkeit für das Seelenheil ihrer Wohltäter beten konnten – ein im mittelalterlichen Denken äußerst wichtiger Aspekt. Auf diese Weise wurde jedoch auch ein Institutionalisierungsprozeß eingeleitet, der weitreichende Folgen für das Beginenwesen hatte und noch ausführlich zu beleuchten sein wird.

In Eichstätt setzen die konkreten Hinweise auf Beginen oder Gemeinschaften erst etwas später ein als in den anderen beiden Bischofsstädten. Allerdings treffen sowohl die Synodalstatuten von 1283¹¹ als auch der 1307 von Bischof Philipp von Rathsamhausen (1306–1322) für die Stadt Eichstätt ausgestellte Freiheitsbrief¹² Regelungen für Beginen, die darauf schließen lassen, daß es bereits um die Wende zum 14. Jahrhundert auch hier derartige Frauen gegeben haben muß.

Im 14. Jahrhundert erlebte das Beginenwesen schließlich seine Blütezeit. Überall entstanden zahlreiche neue Gemeinschaften, wobei die Stiftung einer solchen durch Bürger oder Geistliche nun in den meisten Fällen den spontanen Zusammenschluß abgelöst hatte. Allerdings fallen insbesondere beim Vergleich der Beginenhauslandschaften in den beiden großen Bischofsstädten Würzburg und Bamberg deutliche Unterschiede auf.

In Würzburg lassen sich neben der Stiftung des Volklinus, die unter dem Namen Beginenhaus zum Kleinen Löwen bis in die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts bestehen blieb, fünf neue Gemeinschaften belegen. Zwei von ihnen waren spätestens 1309 von dem Hauger Chorherrn Friedrich von Widdern¹³ gegründet worden: die Häuser Leinach (später zum Küttenbaum genannt) und Huchbar. Beide Gemeinschaften ließen sich 1322 bzw. 1340 vor dem geistlichen Gericht bzw. dem Rat der Stadt Würzburg eine schriftliche Hausordnung bestätigen.¹⁴ Vergleichbare Ordnungen existieren auch für zwei weitere Häuser, das 1324 von der adeligen Richza von Hallenberg gestiftete Neue Ordenshaus hinter den Predigern (später Himmelskrone genannt)¹⁵ und das 1358 von Elisabeth, der Witwe des Würzburger Patriziers Wölflein Fuchs, gegründete Fuchs'sche Ordenshaus.¹⁶ Diese vier Hausordnungen ähneln einander so stark, daß von einer Vorbildfunktion der ersten aus dem Haus Leinach ausgegangen werden muß. Dies überrascht um so mehr, als in anderen Städten derart detaillierte Statuten nicht nachgewiesen werden konnten. Für die meisten Beginengemeinschaften sind gar keine schriftlichen Regelungen überliefert und wenn doch, handelt es sich in den seltensten Fällen um ähnlich umfangreiche Ausführungen.

Wahrscheinlich sollten diese Hausordnungen dazu beitragen, die Bewohnerinnen der Beginenhäuser vor übler Nachrede zu schützen. Daß dies nötig sein konnte, zeigen die genannten Eichstätter Synodalstatuten von 1283,¹⁷ in denen ganz klar zwischen ‚guten‘ und ‚schlechten‘ Beginen unterschieden wird. Unter letzteren waren insbesondere herumziehende, nicht seßhafte Frauen zu verstehen, denen man nachsagte, unter dem Deckmantel der Religiosität diversen Lastern nachzugehen. Auf dem Konzil von Vienne 1311/12 wurde ihnen schließlich das Verbreiten von Irreligionen unterstellt.¹⁸ Dies führte dazu, daß die Forschung lange Zeit von einer großangelegten Beginenverfolgung ausging. Eine solche läßt sich jedoch in den Quellen keineswegs nachweisen. Lediglich in Straßburg und Basel kam es tatsächlich zu strengen Repressalien oder zur Vertreibung der Frauen. Hier sind allerdings die besonderen Umstände vor Ort zur Erklärung heranzuziehen.¹⁹

In der Regel waren die Beginen jedoch in ihren jeweiligen Städten gut integriert. So weit nachzuweisen, stammten sie teilweise selbst aus angesehenen städtischen Familien. Häufig lebten sie in Häusern, die von wohlhabenden Bürgern oder Geistlichen gestiftet worden waren und übernahmen mit ihrer Hauptaufgabe, dem Seelengebet für die Stifter und deren Familien, einen wichtigen Dienst. Außerdem waren die Gemeinschaften keinesfalls so unabhängig und emanzipiert, wie sie heutige Frauenrechtlerinnen gerne sähen. Vielmehr hatten sie zumeist einen bürgerlichen oder geistlichen Vormund, der Aufsichtsfunktionen innerhalb der Gemeinschaft übernahm. Auch im Bereich der Seelsorge waren die Frauen immer auf die Heilsvermittlung durch Priester angewiesen. Deshalb läßt sich in vielen Fällen eine Anlehnung an ein Männerkloster oder -stift belegen, wobei in Franken wie in Bayern nicht die häufig postulierte Dominanz der Bettelorden festzustellen ist.

In Würzburg wurden diese Aufsichtsfunktionen meist von mehreren geistlichen und weltlichen Funktionsträgern übernommen. Im Haus Leinach sowie im Neuen und im Fuchs'schen Ordenshaus war jeweils ein dreiköpfiges Gremium zuständig, das sich aus

dem zuständigen Pfarrer (der Dompfarrei bzw. der Vorstadt Pleichach), ein bis zwei Bürgern sowie im Haus Leinach und im Neuen Ordenshaus hinter den Predigern einem Kanoniker oder Vikar des Stift Haugs zusammensetzte.²⁰ Das Haus Huchbar unterstand direkt Bürgermeister und Rat der Stadt, der zuständige Pleicher Pfarrer sollte jedoch im Konfliktfall als Schiedsrichter herangezogen werden.²¹ Es war also neben der Bürgerschaft gerade der traditionelle Pfarr- und Stiftsklerus, dem die Mehrzahl der Würzburger Beginengemeinschaften im 14. Jahrhundert unterstellt war. Daneben gab es hier allerdings auch Häuser, die tatsächlich den Bettelorden zuneigten. Dabei ist zunächst das bereits erwähnte Haus zum kleinen Löwen zu nennen, das bis zum Ende von den Dominikanern beaufsichtigt wurde. Noch 1468 war es der Dominikanerprior, der Walburga Nüßlerin in das Haus aufnahm.²²

Darüber hinaus ist seit 1366 eine weitere Beginengemeinschaft belegt, welche sich nach ihrer Gründerin Wilberghaus nannte. Diese war den Würzburger Franziskanern unterstellt und lebte nach der franziskanischen Drittordensregel.²³ Es handelte sich also um sogenannte Tertiärinnen, Laien, die ohne Klosterereintritt und ohne ihr früheres weltliches Leben aufzugeben diesem eine verstärkt religiöse Ausrichtung geben und sich einem Orden angliedern wollten. Da die Drittordensregeln sehr weit gefaßt waren und weiterhin ein Leben in der Welt ermöglichen, wurden sie immer wieder auch von Beginengemeinschaften als Grundlage des Zusammenlebens gewählt. Im Wilberghaus wurde die Drittordensregel 1366 wohl nicht erst neu eingeführt, da das Haus, wie aus der Urkunde hervorgeht, bereits zuvor als „*sant Franciscen huß*“ bezeichnet wurde. Als Tertiärinnen unterstanden die Frauen der direkten Aufsicht des Franziskanerguardians, der gemeinsam mit ihrer Vorsteherin, der „*magistra*“, und drei bis vier weiteren Schwestern über die Aufnahme neuer Mitglieder zu entscheiden hatte und auch deren Ausschluß veranlassen konnte.

Während in Würzburg also sechs große Gemeinschaften mit detaillierten Statuten und einer klar erkennbaren Anbindung entweder an Bürgerschaft und Weltklerus oder aber an

die Bettelorden existierten, war die Situation in Bamberg wesentlich unübersichtlicher. Immer wieder wurden hier neue Gemeinschaften gegründet oder tauchen unvermittelt in den Quellen auf, verschwinden aber häufig ebenso schnell wieder. Klare Linien bezüglicher der Stifter oder Vormünder lassen sich nicht erkennen, so daß im folgenden nur gewisse Tendenzen referiert werden können.

Insgesamt lassen sich knapp dreißig namentlich bezeichnete Gruppierungen nachweisen. Diese Zahl ist jedoch wenig aussagekräftig, da die Häuser wohl häufig nur eine recht kurze Lebensdauer hatten, so daß jeweils nur einige parallel existierten. Insgesamt ist nicht davon auszugehen, daß es hier mehr Beginen gab als in Würzburg. Außerdem sind wohl in vielen Fällen Gemeinschaften unter verschiedenen Namen bekannt oder benannten sich nach Übernahme der Vormundschaft durch andere Personen oder Institutionen nach diesen, was leicht zur Doppelezählung führen kann.

Wie beim Fuchs'schen Ordenshaus in Würzburg war in Bamberg die Namensgebung durch Stifter oder bedeutende Förderer sehr beliebt. Dies gilt für das sogenannte Nonnenhaus der alten Meuerin, das Schwesternhaus der Kraeftin, das Kranacher Schwesternhaus, das Potensteiner Seelhaus, der Braunwartein Nonnenhaus auf dem Graben am Kaulberg, Staudigels Nonnenhaus, das Giecher Nonnenhaus, das Seelhaus der Margarethe Hennenberger, das Nonnenhaus der Rotein, die beiden Zollner'schen Schwesternhäuser im Sand und in der Klebergasse, Gockels Schwesternhaus, das Nonnenhaus des Cressen, das Seelhaus der Varenbacherin, das Schwesternhaus der Haßfurters, die Schwesternhausstiftung der Fele von Rotenhan, das Schwesternhaus der Kunigunde Hutan²⁴ sowie diejenigen der Agnes von Leutershausen, des Jakob Graber und des Christoph Schweinfurter.²⁵

Diese Auflistung macht deutlich, daß die unterschiedlichsten adeligen, patrizischen und bürgerlichen Personen als Stifter für Beginenhäuser auftraten. Auffällig ist, daß es sich dabei sehr häufig um Frauen handelte, teilweise sogar um Einzelbeginen. Im Gegensatz zu anderen Städten wie Regensburg ist je-

doch nur eine Familie – die zur städtischen Führungsschicht gehörenden Zollner – belegt, welche ihre Beginenhäuser über längere Zeit und mehrere Generationen an sich band. Hier blieb die Vormundschaft bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts in der Familie. Leider lassen sich für die meisten anderen Gemeinschaften keine ähnlich klaren Zuständigkeiten ermitteln, nicht zuletzt weil in Bamberg die für Würzburg so aussagekräftigen Statuten fast vollständig fehlen. In vielen Fällen werden die Häuser nur ein einziges Mal genannt, teilweise lediglich in einer Nachbarschaftsanlage. Mit einer gewissen Vorsicht kann eventuell aus der Namensgebung auf Vormundschaften geschlossen werden.

Daneben sind auch immer wieder Übergänge auf andere Personenkreise festzustellen, wie die Übertragung der Betreuung an geistliche Institutionen. So unterstellte die Begine Adelheid von Würzburg, als sie 1344 selbst ein Beginenhaus stiftete, dieses dem außerhalb der Stadt gelegenen Zisterzienser-Kloster Langheim,²⁶ welchem noch 1720 die Betreuung oblag.²⁷ Insgesamt sind auch bei den geistlichen Vormündern ganz verschiedene Institutionen nachzuweisen. Die Bettelorden spielten dabei keine herausragende Rolle: Vermutlich gab es eine Verbindung zwischen der Seelhausstiftung der Kunigunde Hutwan und dem Bamberger Karmelitenkloster. Außerdem wird 1361 ein einziges Mal in einer Quelle ein „nunnenhause, daz di parfuzen angehort“,²⁸ erwähnt. Vermutlich handelt es sich jedoch um ein Haus, das spätestens 1437 nicht mehr in der Hand der Franziskaner, sondern an das Domkapitel gefallen war.²⁹ Überdies sind auch für das sogenannte Schwesternhaus im Bach aus dem 15. Jahrhundert Verbindungen zum Domkapitel belegt,³⁰ so daß davon auszugehen ist, daß der Bamberger Domklerus zumindest in dieser Zeit dem Beginenwesen gegenüber positiv eingestellt war.

Eine besondere Situation liegt hingegen bei dem von Braunwart dem Bayreuther gestiften Schwesternhaus auf dem Graben am Kaulberg vor. Als 1368 Johannes, der Dekan des Frankfurter St. Bartholomäusstifts, als „sub-delegatus“ des päpstlichen Inquisitors Heinrich de Agro in der Stadt weilte, unterstellte er

es in geistlichen Belangen den Zisterzienserinnen von St. Theodor und in weltlichen der Oberen Pfarre.³¹

Außerdem erließ er eine knappe Hausordnung, in der den Frauen vorgeschrieben wurde, weltliche Kleidung zu tragen und keine Ordensregel zu befolgten. Sie sollten also klar von Ordensmitgliedern unterscheiden werden. Auch mußte sichergestellt sein, daß sie sich entweder durch eigenes Vermögen oder aber durch eigene Handarbeit ernährten. Beginen verpflichteten sich keineswegs zu persönlicher Armut, sondern konnten beim Eintritt in ein Beginenhaus in den meisten Fällen sogar ihren eingebrachten Besitz bis zum Tod behalten. In allen Städten sind immer wieder und teilweise bis weit ins 15. Jahrhundert hinein sehr reiche Frauen als Einzelbeginen oder in Beginenhäusern belegt, die über Geldgeschäfte in den Quellen auftauchen. Insgesamt ist von einer großen sozialen Bandbreite innerhalb des Beginenwesens und auch innerhalb einzelner Gemeinschaften auszugehen. Im Falle des Schwesternhauses auf dem Graben war ein Nebeneinander von wohlhabenden Frauen und solchen, die auf Arbeit angewiesen waren, also durchaus vorgesehen. Vor allem sollte durch diese Bestimmung jedoch wohl verhindert werden, daß die Frauen nach Art der ‚schlechten‘ Beginen bettelnd umherzogen. Wie schon in Würzburg vermutet, konnte auch hier eine Beginengemeinschaft durch die Anbindung an etablierte geistliche Institutionen sowie den Erlaß einer Hausordnung vor übler Nachrede geschützt und gleichzeitig sichergestellt werden, daß tatsächlich nur rechtschaffene Frauen Aufnahme fanden. Der Besuch des Inquisitors führte also nicht zur Auflösung oder Bestrafung der Gemeinschaft, wie es der Mythos von der Verfolgung der Beginen noch immer will, sondern zu einer strikteren Reglementierung des Zusammenlebens.

Doch noch ein weiteres Mal kamen Bamberger Beginen mit der Inquisition in Berührung, und dieses Mal ging es nicht so glimpflich aus. Allerdings handelte es sich dabei wohl auch tatsächlich um eine ketzerische Gruppierung sogenannter ‚Williger Armen‘. 1399 wurde eine unter dieser Bezeichnung genannte Männergemeinschaft aufgelöst, die

angeblich einige Punkte des christlichen Glaubens in Zweifel gezogen hatte.³² Ihr Haus übertrug Bischof Albrecht von Wertheim seinem Kammermeister Hans Reyser am selben Tag wie ein weiteres im Bach gelegenes Gebäude, welches zuvor, wie es heißt, „*der begynen, dy sich nennen willigarmen gewesen ist*“.³³ Die Verbindung zwischen den beiden devianten Gruppen, die unter dem gleichen Namen bekannt sind, ist recht offensichtlich. Es fällt jedoch auch auf, daß für die Frauen der in Bamberg nach 1308 unübliche Begriff ‚Begin‘ Verwendung findet, der nach den Beschlüssen des Konzils von Vienne 1311/12 hier wie in einigen anderen Städten vermieden wurde.³⁴ Die Zeitgenossen wußten also sehr wohl zwischen den ketzerischen Randgruppen auf der einen und den gut integrierten Bewohnerinnen der Bamberger Schwesternhäuser auf der anderen Seite zu unterscheiden. Letztere hatten wie in fast allen Städten auch von der kirchlichen Inquisition nichts zu befürchten.

Auch in Eichstätt lassen sich nach den Synodalbeschlüssen von 1283 keine Hinweise auf ketzerische oder verfolgte Beginen mehr finden. Statt dessen sind auch hier ab der Mitte des 14. Jahrhunderts Beginenhaus- oder, wie es in Eichstätt durchweg hieß, Seelhausstiftungen belegt. Die erste von 1348 geht auf die Adelige Petrisa von Wolfstein zurück. Ein ausdrücklicher Stiftungsbrief liegt für dieses Haus nicht vor, nur eine Urkunde, in der sie dem Rat zusicherte, daß dieser auch in Zukunft eine jährliche Steuer von 30 Pfennigen aus besagtem Gebäude erhalten sollte.³⁵

Die zweite Eichstätter Seelhausstiftung ist hingegen durch das Testament des Domherrn und Propst im Neuen Stift zu Spalt Berthold von Hageln schriftlich niedergelegt.³⁶ Darin bestimmte er, daß von zwei Häuschen unter einem Dachfirst, welche er in der Nähe der St. Jakobskapelle hatte errichten lassen, eines seinen beiden Töchtern Anna und Greta von Kipfenberg, das andere armen Betschwestern zufallen sollte. Die vermögenden Halbschwestern Anna und Greta wurden also räumlich von den ärmeren Beginen geschieden. Auch sie scheinen jedoch ein beginenähnliches Leben geführt zu haben. Sie wurden allerdings nicht wie die anderen Frauen der

Aufsicht der Vikare der Salvatorkapelle im Dom unterstellt, die bei jenen über Aufnahme und Ausschluß zu entscheiden hatten.

Auch Eichstätter Bürger treten bald als Bezugspersonen und Stifter von Seelhäusern auf. Ein Rechtsstreit aus dem Jahr 1388 belegt die Existenz einer weiteren Gemeinschaft, welche zu einem unbekannten Zeitpunkt Heinrich der Maister für die aus einer Ratsfamilie stammende Magdalena Wohraus und weitere Gleichgesinnte gestiftet hatte, und die nun Konrad Pfergner aus Eitensheim als eine Art Pfleger nach außen vertrat.³⁷ Im Laufe des Prozesses wurde von den Geschworenen festgehalten, „*daz daz selb haus ein ewigs selehaus solt sein*.“

Nur ein Jahr später stiftete eine weitere Eichstätter Bürgerin namens Gawt Lutz ein Seelhaus für sechs Frauen „*hinter des probsts hoff von Spalt*“.³⁸ Möglicherweise handelt es sich bei den beiden dafür vorgesehenen Gebäuden um das von Berthold von Hageln gestiftete Seelhaus, welches in der Zwischenzeit seinen Besitzer gewechselt hatte. Als Pfleger der Gemeinschaft hingegen bestimmte Gawt nun zwei Ratsmitglieder, Seyfrid Schubel und Hans im Hoff. 1412 tauchen dann ebenfalls zwei Ratsmitglieder, der genannte Seyfrid Schubel sowie Albrecht Wohraus, als Pfleger eines nicht näher zu identifizierenden Seelhauses auf, dem Konrad Marquart ein Ewiggeld von einem Gulden stiftete.³⁹ Schon bald dominierten in Eichstätt also Bürgerschaft und Rat bei der Betreuung der Beginen.

Trotzdem wurde zu Beginn des 15. Jahrhunderts ein erneuter Versuch unternommen, die Stiftung eines Seelhauses durch die Anbindung an geistliche Institutionen zu sichern. Anna Vogtin erwarb ein Haus, das sie vom Kloster St. Walburg als Leibgeding innehatte, und übertrug es ebendiesem Kloster mit der Vorgabe, daß dessen Äbtissinnen es „*ewiclich leuterlich durch gotz willen armen selswestern leihen und darinnen haben sullen als dann in andern selhausern gewonhait ist*.“⁴⁰ Kämen sie dem nicht nach, so sollte das Haus an die Domvikare fallen, deren Propst dann für die Aufnahme neuer Frauen zuständig wäre. Allerdings scheint auch diese Absicherung nichts genutzt zu haben. Bereits zwanzig Jahre nach der Stiftung des Hauses wurde das

Gebäude mit der Bemerkung, daß es bislang ein „selhaws“ gewesen sei, an Jörg Wild und dessen Frau verkauft.⁴¹

In allen drei Städten hatte sich somit im 14. Jahrhundert eine recht große Landschaft an Beginenhäusern entwickelt und jeweils ein ganz besonderes Gepräge ausgebildet. Fast polar gegenüber stehen sich die beiden großen fränkischen Bischofsstädte Würzburg und Bamberg mit wenigen, vergleichsweise stark institutionalisierten Gemeinschaften auf der einen und starker Fluktuation und Unbeständigkeit auf der anderen Seite. Doch auch das kleinere Eichstätt konnte eine ihm eigene Beginenszene aufweisen. Parallel dazu sind jedoch auch immer wieder Einzelbeginen nachzuweisen. In Würzburg verkaufte 1306 die Begine Leukardis von Geulichsheim einen halben Hof, den sie zuvor von den Dominikanern erworben hatte, an zwei andere Beginen, Adelheid und Kunigunde aus Oellingen.⁴² 1312 erwarb Gertrud, ebenfalls eine Begine und Tochter des verstorbenen Würzburger Bürgers Engelhard Craz, eine jährliche Gült vom Kloster St. Stephan.⁴³ Bei ihnen allen ist nicht davon auszugehen, daß sie in einem der bekannten Beginenhäuser lebten. Auch in Bamberg treten sogar bis ins ausgehende 15. Jahrhundert immer wieder Frauen auf, die als Einzelbegine zu klassifizieren sind.⁴⁴ In Eichstätt könnte eventuell die 1359 belegte Schwester Irmgard die Freyin unter diese Kategorie fallen.⁴⁵

Überall waren die Beginen gut in das städtische Leben integriert. Neben den bereits genannten Faktoren kann auch ihre Haupttätigkeit als Beleg hierfür herangezogen werden. Lange Zeit ging man davon aus, daß Beginen ihren Unterhalt vor allem durch Krankendienst und handwerkliche Arbeiten wie das Weben von Stoffen oder die Herstellung von Kerzen verdienten – Aufgaben, die man immer wieder auch als eine Art Gottesdienst deutete. In jüngeren Arbeiten kristallisiert sich jedoch ein etwas anderes Bild heraus,⁴⁶ welches sich auch in den fränkischen Bischofsstädten manifestiert. Obwohl die normativen Quellen gerade in Würzburg immer wieder die Tuchproduktion ansprechen,⁴⁷ diese also für die Beginen zumindest zur Unterhaltssicherung wohl eine gewisse Rolle spielte, ist

davon auszugehen, daß ihre hauptsächliche Beschäftigung im Bereich des Seelgebets zu suchen ist.

Als professionelle Fürbitterinnen beteten sie für das Seelenheil verstorbener Stifter oder deren Angehöriger und erfüllten somit eine wichtige Funktion. Für die städtische Gesellschaft im Hoch- und Spätmittelalter stellte die Vorsorge für die Zeit nach dem Tod ein wichtiges Anliegen dar, welches in immer umfangreicherem Maße bereits zu Lebzeiten geregelt wurde. Angesichts der ständigen Präsenz des Todes gerade in Zeiten von Seuchen und Pest wuchs die Angst vor einem plötzlichen Versterben ohne die Möglichkeit, zuvor selbst Buße zu tun, insbesondere bei der vermögenden Stadtbevölkerung, und veranlaßte sie zu ausführlichen Seelgerätstiftungen.

Den nicht klausuriert lebenden Beginen kam innerhalb dieser Kultur der Totenmemoria eine besondere Stellung zu. Während Priester und Ordensleuten das Lesen von Selbmassen übertragen und weibliche Klosterangehörige mit dem Seelgebet innerhalb ihrer Klostermauern beauftragt wurden, konnten die Beginen die Nische des Gebetsgedenkens und der Totenklage im öffentlichen Raum ausfüllen.⁴⁸ Deutlich wird dies bei der Stiftung der Bamberger Katharina Gundloch, die den Pfleger des Elisabethenspitals mit der Verwaltung der für ihren Jahrtag vorgesehnen Einkünfte betraute. Er sollte davon die Klarissen bezahlen, damit diese das Gedenken „mit vigilien und mit irem gebet auch mit selmesse, ob si di geschikken mugen,“ begehen und die Barfüßer, damit diese „mit vigilien und mit selmassen“ ihren Teil beitragen. Die Beginen im Schwesternhaus im Bach hingegen sollten am Jahrtag ihres verstorbenen Schwagers dessen Grab begehen, sprich dort beten und das Gedenken vor Ort aufrecht erhalten. So oder in ähnlicher Weise läßt sich auch für andere Gemeinschaften die Beauftragung von Beginen mit dem Seelgebet für Verstorbene nachweisen.

Kranken- und Totendienst hingegen, mit denen Beginen immer noch vorrangig in Verbindung gebracht werden, nahmen erst ab der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts eine vergleichbar wichtige Rolle ein. Dies ist jedoch

im Zusammenhang mit anderen Veränderungen am Ausgang des Mittelalters zu sehen.

Immer wieder war in der älteren Forschung von einem Verfall des Beginenwesens ab dem 14. Jahrhundert gesprochen worden, der zu einem sozialen und sittlichen Tiefpunkt am Ende des Mittelalters geführt habe. Daß diese Ansicht heute nicht mehr haltbar ist, haben bereits die Ausführungen zum 14. Jahrhundert gezeigt. Auch der tatsächlich feststellbare Wandel ab der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts ist keineswegs unter negativem Vorzeichen, sondern vielmehr als zeittypischer Anpassungsprozeß zu sehen, der sich auf zweifache Weise äußerte.

Einige Beginengemeinschaften orientierten sich im Zuge der allgemeinen kirchlichen Reformbewegungen stärker an klösterlichen Lebensformen. Dies führte in Würzburg zu einer verstärkten Übernahme von Drittordensregeln, die die Gemeinschaften stärker auf die Orden ausrichteten, ohne eine vollständige Eingliederung und die mit einer Verklösterlichung verbundenen Konsequenzen nach sich zu ziehen. So trat zu einem unbekannten Zeitpunkt vor 1526 neben die bereits bestehende Gemeinschaft von Franziskanertertiarinnen im Wilberghaus das Fuchs'sche Ordenshaus.⁴⁹ Leider erfahren wir erst von dieser Veränderung, als die neue Blüte der Drittordensgemeinschaften bereits vorbei war, und die beiden Häuser zusammengelegt wurden. Im Fuchs'schen Ordenshaus wurde damals ein Spital für Syphiliskranke eingerichtet. Doch bereits seit 1456 gab es eine andere weibliche Drittordensgemeinschaft in Würzburg, sogenannte „mantellatae“, die sich einem anderen Bettelorden, nämlich den Augustinereremiten, angeschlossen hatten.⁵⁰ Lebten die Frauen anfangs noch im Bereich des Chores in deren Kirche und spätestens ab 1486 in einem benachbarten Beginenhaus, so erwarben und bezogen sie 1491 ein eigenes Haus in der Hörlingsgasse, genannt zur Hohen Zinne.⁵¹

Besonders eindrucksvoll läßt sich diese Entwicklungsrichtung jedoch in Bamberg nachzeichnen. Hier ist seit 1343 das Steinerne Seelhaus, auch Staudigels Nonnenhaus genannt, belegt.⁵² Im Jahre 1469 ließ sich eine der Schwestern namens Anna Plünderlin die Statuten der Franziskanertertiarinnen in der

Klause Oberkirch bei Poltringen (Gde. Ammerbuch, LKr. Tübingen) beglaubigen,⁵³ vermutlich um auf diese Weise selbst den Status einer Drittordensgemeinschaft für sich reklamieren zu können. Dies scheint auch gelungen zu sein. Von nun an wurden die Frauen als „Reglerinnen“, „Graue Schwestern des Franziskanerordens“ oder „Schwestern der dritten Regel des Franziskanerordens“ bezeichnet. Allerdings wollte die Gemeinschaft noch einen Schritt weiter gehen. Die Zeugnisse der nächsten Jahre deuten darauf hin, daß sie an der Errichtung eines Klausurbereiches arbeitete und dafür systematisch benachbarte Grundstücke aufkaufte.⁵⁴ Außerdem versuchten die Frauen, sich stärker gegenüber ihren Nachbarn abzuschotten. So erreichten sie z.B. vor Gericht, daß Johann Stettfelder, der Bewohner des angrenzenden Mühlhofs einen Gang hinter dem Schwesternhaus nicht mehr benutzen durfte und sein Fenster zum Garten der Schwestern vergittern mußte.⁵⁵ Die Frauen arbeiteten also mit allen Mitteln auf eine Stärkung des geistlichen Charakters ihrer Gemeinschaft hin. Die wohl angestrebte Umwandlung in ein Kloster scheiterte hier jedoch.

Anders hingegen eine im 15. Jahrhundert in Eichstätt neu entstandene Gruppierung. Dort hatte sich in der Mitte des 15. Jahrhunderts ein Kreis frommer Frauen um die Färberstochter Walburga Eichhorn gebildet, die Eichstätter Bürgerstöchter und möglicherweise auch -söhne „andacht, zucht und lesen“ lehrten.⁵⁶ Zunächst lebten sie keineswegs zurückgezogen, sondern verblieben innerhalb der Stadt und mit dieser eng verbunden „als in einem schwesterhaus“.⁵⁷ Doch bereits nach kurzer Zeit zogen sie in den Weiler Steingrub in die Nähe der Augustinerchorherren von Rebdorf, deren Gottesdienste sie fortan besuchten, was in ihnen den Wunsch geweckt haben soll, ebenfalls nach der Augustinerregel zu leben und Chorfrauen zu werden.⁵⁸ In dem Rebdorfer Prior Johann Herden und dem Eichstätter Bischof Johann von Eich fand dieser Plan eifrige Unterstützer. 1469 wurde die Umwandlung dann endgültig vollzogen, das Stift erhielt den neuen Namen Marienstein.⁵⁹

Ein Teil der bestehenden und neu gegründeten Beginengemeinschaften ging also im

15. Jahrhundert den Weg einer stärkeren Anlehnung an Ordensgemeinschaften durch Übernahme von der Drittordensregel oder durch versuchte oder tatsächliche Verklösterlichung. Doch parallel dazu oder nur wenig zeitversetzt schlugen andere Gemeinschaften die genau entgegengesetzte Richtung ein, indem sie nicht das religiöse Element stärkten, sondern sich zu karitativen Einrichtungen unter meist städtischer, teilweise aber auch geistlicher Aufsicht wandelten. Jetzt lagen die Schwerpunkte in der Tätigkeit der Frauen tatsächlich im Kranken- und Totendienst.

In Würzburg manifestiert sich dieser Prozeß am deutlichsten in der weiteren Geschichte der Beginengemeinschaft in der Hohen Zinne. Als 1544 Philipp Aschenbrenner, Würzburger Bürger und Ratsmitglied, gemeinsam mit einem Notar und Zeugen das Haus besichtigte, mußte er feststellen, daß darin nur noch eine kranke „*begynna*“ namens Monika, auch Margareta Spissin genannt, zusammen mit ihrer Wärterin Margareta Rullerin lebte.⁶⁰ Da das Haus so „*in ödung kommen*“ war, übertrug Bischof Melchior Zobel von Giebelstadt (1544–1558) es dem Rat der Stadt Würzburg, der die letzten Bewohnerinnen darin versorgen und weitere Frauen aufnehmen sollte, die kranken Leuten beistehen konnten.⁶¹ Die ehemalige Gemeinschaft religiöser Mantellaten wurde so zur städtischen Fürsorgeeinrichtung.

Dies paßt in die Gesamtlinie der städtischen Politik gegenüber dem Beginenwesen seit dem ausgehenden 15. Jahrhundert. Seit 1464 sind Pfleger belegt, die jährlich vom Rat für die Würzburger „*selhaus und beghaus*“ eingesetzt wurden.⁶² Man kann dahinter das gezielte Vorgehen erkennen, die städtischen Beginengemeinschaften unter eine gemeinsame Oberaufsicht zu stellen, auch wenn der Einfluß des Rates nicht auf alle Würzburger Beginengemeinschaften ausgedehnt werden konnte. Das Haus Leinach, nun Küttenbaum genannt, unterstand auch in der Neuzeit noch einem gemischten Gremium aus einem Kanoniker des Stift Haugs, dem Dompfarrer und einem Vertreter des Rates.⁶³ Das Neue Ordenshaus hinter den Predigern, welches nun ausschließlich unter dem Namen Haus Himmelskrone auftaucht, ging hingegen komplett in die Verwaltung des Stift Haugs über.

Hatte die Hauptaufgabe der Beginen im 15. Jahrhundert noch im Seelgebiet bestanden, so wurde diese nun, wohl auch auf das aktive Betreiben des Rats hin, von Totendienst und Krankenpflege verdrängt. 1491 erließen Bürgermeister und Stadtschreiber gemeinsam mit dem Statthalter des Dompfarrers und zwei Kaplänen eine Ordnung für die Würzburger Beginen und Begarden,⁶⁴ in der beiden das Herrichten der Toten und der Dienst an Kranken vorgeschrieben wurden. Den Beginen kamen hier jedoch noch hauptsächlich kultische Funktionen wie das Zusammenrufen der Trauergemeinde und das Schwenken des Weihrauchfasses zu. Die Hausordnung der Beginengemeinschaft zur Hohen Zinne von 1544 verpflichtete die dort lebenden Frauen dann schließlich ausdrücklich, kranke Personen und insbesondere Frauen im Kindbett zu pflegen.⁶⁵ Beginenhäuser waren nun zu Unterkünften für alte, kranke Frauen, meist ehemalige Dienstbotinnen, die nicht mehr arbeiten konnten, geworden. Als Gegenleistung für deren Versorgung erwarteten die städtischen und geistlichen Funktionsträger solche Dienste an der Allgemeinheit.

Auch in Eichstätt, wo seit dem 14. Jahrhundert ein vergleichsweise großer Einfluß des Rates auf die Beginen festgestellt werden konnte, deutet sich dessen weitere Ausdehnung an. Leider sind in den Quellen hierzu nur sehr wenige Hinweise zu finden. Doch 1530 verkauften Bürgermeister und Rat der Stadt dem Domherrn Caspar Adlman von Adlmansfelden für 125 rheinische Gulden ein Haus in Eichstätt, „*darinn die selschwestern gewont haben*.“ Dabei hielten sie fest, daß sie die Kaufsumme „*den selschwestern zw gut an ain ander selhaws angelegt*“ hätten.⁶⁶ Auch hier waren es also die Ratsherren, die im 16. Jahrhundert über das vermutlich einzige überlebende Seelhaus verfügen konnten. Daß sie den Frauen ein anderes Seelhaus kauften, zeigt, daß auch hier eine solche Einrichtung noch gefragt war und fortbestehen sollte. Leider ist über deren weitere Geschichte nichts bekannt.

In Bamberg gestaltet sich die Situation etwas schwieriger. Als einzige Bischofsstadt in Franken und Bayern weicht es von der sonst zu beobachtenden Entwicklung einer Kon-

zentration des Beginenwesens in der Obhut von Rat und geistlichen Institutionen ab. Statt dessen blieben die Zuständigkeiten dort sehr heterogen. Noch bis ins 17. Jahrhundert wurden neue Gemeinschaften gegründet, die letzte 1651 durch die wohlhabende Margarethe Stahl, Witwe des fürstbischöflichen Kammersekretärs Johann Stahl, welche sich immer noch recht stark an mittelalterlichen Vorbildern orientierte.⁶⁷ Wie damals handelte es sich um eine Stiftung für ihr Seelenheil und das ihrer beiden verstorbenen Ehemänner; die Hauptaufgabe sollte in der Fürbitte für die Stifterfamilie liegen.

Überhaupt stammt der früheste gesicherte Hinweis auf einen Einsatz von Beginen in der Krankenpflege hier erst aus dem Jahre 1684. Als im dortigen St. Martin-Schwesternhaus eine Ordnung niedergeschrieben wurde, nahm man auch die Verpflichtung auf, „im fall der sterbsleuff oder sonst den kranken zu warten.“⁶⁸ Hier konnte die Stadt eine solche Forderung durchsetzen, da das Schwesternhaus in der Frühen Neuzeit einem vom Rat eingesetzten Pfleger unterstand. Bei den anderen Häusern war dies aufgrund mangelnden Einflusses nicht möglich. Das Stahl-sche Schwesternhaus wurde nach der Gründung dem fürstbischöflichen Vikariat unterstellt. Daneben existierten weiterhin das Domkapitelsche Schwesternhaus, über welches das Domkapitelsche Werkamt die Oberaufsicht hatte, das noch immer vom Kloster Langheim verwaltete Langheimer Schwesternhaus und die beiden Zollner'schen Schwesternhäuser, die bei dieser Familie verblieben und nur zeitweilig anderweitig beaufsichtigt wurden.

Die Bamberger Sonderentwicklung in der Frühen Neuzeit macht erneut deutlich, daß sich das Beginenwesen eben nur sehr schwer auf einen einheitlichen Nenner bringen läßt. Die hier dargestellten Entwicklungslinien haben keine allgemeine Gültigkeit, sondern sind lediglich als Entwicklungstendenzen zu verstehen, anhand derer eine Annäherung an dieses ansonsten kaum greifbare Phänomen versucht werden sollte. Die Rolle der Beginen, die als religiöse Frauen in der Welt gleichsam zwischen den Stühlen zu sitzen scheinen und doch ihren Platz mitten in der städtischen Ge-

sellschaft hatten, kann jedoch exemplarisch verstanden werden für die entgegen der landläufigen Meinung durchaus große Vielfalt mittelalterlicher Lebensformen.

Anmerkungen:

- 1 Grundlage ist die bislang unveröffentlichte Dissertation der Autorin über Beginen in fränkischen und bayerischen Bischofsstädten, welche 2011 von der Philosophischen Fakultät der Universität Würzburg angenommen wurde. Einige der Ergebnisse fanden bereits Eingang in dem Aufsatz: Keß, Hannah: Klausnerin – Nonne – Begine? Eine schwierige Kategorisierung. Zum Beginenwesen in Franken, in: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 67 (2007), S. 19–48.
- 2 Vgl. dazu u.a. Reichstein, Frank-Michael: Das Beginenwesen in Deutschland. Studien und Katalog. Berlin 2001, S. 8–15; Wehrli-Johns, Martina: Das mittelalterliche Beginentum – Religiöse Frauenbewegung oder Sozialidee der Scholastik?, in: dies./Opitz, Claudia (Hrsg.): Fromme Frauen oder Ketzerinnen? Leben und Verfolgung der Beginen im Mittelalter. Freiburg 1998, S. 25–52, hier S. 27–33.
- 3 Vgl. immer noch grundlegend: Grundmann, Herbert: Religiöse Bewegungen im Mittelalter. Untersuchungen über die geschichtlichen Zusammenhänge zwischen der Ketzerei, den Bettelorden und der religiösen Frauenbewegung im 12. und 13. Jahrhundert und über die geschichtlichen Grundlagen der deutschen Mystik. Darmstadt 4. Aufl. 1977 (OA 1935).
- 4 Jakob von Vitry: Lettres. Edition critique, hrsg. v. Robert Burchard Constantijn Huygens. Leiden 1960, Nr. I, 78–79, hier S. 74.
- 5 Staatsarchiv Würzburg (künftig: StAW) WU 5310. Vgl. Heeg-Engelhart, Ingrid: Die Frauenklöster, in: Wagner, Ulrich (Hrsg.): Geschichte der Stadt Würzburg. Bd. 1: Von den Anfängen bis zum Ausbruch des Bauernkriegs. Stuttgart 2001, S. 272–294, hier S. 285–287.
- 6 StAW WU 3059. Vgl. Heeg-Engelhart: Frauenklöster (wie Anm. 5), S. 292ff.
- 7 Erstmals belegt 1244: StAW WU 5562. Vgl. Heeg-Engelhart: Frauenklöster (wie Anm. 5), S. 287–292.

- ⁸ StAW WU 3287. Zur älteren Beginenforschung in Würzburg siehe: Rost, Johann W.: Die Beguinen im ehemaligen Fürstenthume Würzburg. Ein Beitrag zur fränkischen Geschichte mit Urkunden. Würzburg 1846; Roeder, Ernst: Die Beginen in Stadt und Bistum Würzburg. Eine kulturhistorische Studie und ein Beitrag zur Geschichte der Volksfrömmigkeit und des Ordenswesens in Franken. Würzburg 1932.
- ⁹ Universitätsbibliothek Würzburg (künftig: UBW) M. ch. f. 95 Nr. 4, f. 3v–4r.
- ¹⁰ Stadtarchiv Bamberg (künftig: StadtAB) A 21 (1296 VII 2). Zum Beginenwesen in Bamberg vgl. auch Festerling, Christina: Schwesternhäuser in Bamberg (13.–19. Jh.). Möglichkeiten und Grenzen weiblicher Lebenserfahrung. Diss. masch. Bamberg 2006.
- ¹¹ Monumenta Boica (künftig: MB) 49 Nr. 139, S. 212ff., besonders S. 227f.
- ¹² MB 50 Nr. 35, S. 33ff., besonders S. 36.
- ¹³ Vgl. Bünz, Enno: Stift Haug in Würzburg. Untersuchungen zur Geschichte eines fränkischen Kollegiatstiftes im Mittelalter. Bd. 1. Göttingen 1998, S. 694. Friedrich von Widdern ist in den Jahren 1283 bis 1298 als Kanoniker des Stifts belegt und spätestens 1309 verstorben.
- ¹⁴ Stadtarchiv Würzburg (künftig: StadtAW) Urkunden 2420; StadtAW Urkunden 2355.
- ¹⁵ StAW WU 7076.
- ¹⁶ StAW WU 2354.
- ¹⁷ MB 49 Nr. 139, S. 212ff., besonders S. 227f.
- ¹⁸ Vgl. Reichstein: Beginenwesen (wie Anm. 2), S. 105–111.
- ¹⁹ Vgl. Patschovsky, Alexander: Straßburger Beginenverfolgungen im 14. Jahrhundert, in: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 30 (1974), S. 56–198; ders: Beginen, Begarden und Terziaren im 14. und 15. Jahrhundert. Das Beispiel des Basler Beginenstreits (1400/04–1411), in: Wehrli-Johns/Opitz: Fromme Frauen (wie Anm. 2), S. 195–209; Heusinger, Sabine von: Beginen am Mittel- und Oberrhein zu Beginn des 15. Jahrhunderts, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 148 (2000), S. 67–96, hier S. 70–87.
- ²⁰ StadtAW Urkunden 2420; StAW WU 7076; StAW WU 2354.
- ²¹ StadtAW Urkunden 2355.
- ²² UBW M. ch. f. 95, ohne Nr., f. 132r–v.
- ²³ Für diese existiert kein Stiftungsbrief, über die Anfänge ist nichts Genaueres bekannt. Die Urkunde von 1366 war enthalten im 1439 erstellten Kopialbuch des Minoritenklosters, welches leider im Krieg zerstört wurde, und ist gedruckt bei: Sehi, Meinrad (Bearb.): Festchrift „Im Dienst an der Gemeinde“. 750 Jahre Franziskaner-Minoriten in Würzburg 1221–1971, hrsg. v. Provinzialat und Konvent der Franziskaner-Minoriten in Würzburg. Würzburg 1972, S. 246ff.
- ²⁴ Die 1340 zusammen mit Katharina Zollner auch das Bamberger Klarissenkloster gründete.
- ²⁵ All diese Bezeichnungen, ‚Nonnenhaus‘, ‚Schwesternhaus‘, ‚Seelhaus‘ oder auch ‚Ordenshaus‘, können für ein Beginenhaus stehen. Der Begriff ‚Beginenhaus‘ selbst ist in Bamberg nach 1308 nicht mehr nachzuweisen. Der einzige Fall, in dem er dann noch Verwendung findet, wird weiter unten noch zu behandeln sein.
- ²⁶ Staatsarchiv Bamberg (künftig: StAB) A 149 L 454 Nr. 1135.
- ²⁷ StadtAB B 12 Nr. 51c.
- ²⁸ StAB A 91 L 438 Nr. 20b.
- ²⁹ StAB A 120 L 135 Nr. 995.
- ³⁰ StAB A 149 L 454 Nr. 1142.
- ³¹ StAB A 95 L 281 Nr. 80a.
- ³² StAB B 21 Nr. 4, f. 15v.
- ³³ StAB BU 4719.
- ³⁴ Allerdings gab es hier große Unterschiede zwischen den verschiedenen Städten. In Regensburg wurde der Begriff ‚Beginie‘ z.B. in lateinischen Quellen weiterhin verwendet. Auch die Bezeichnung ‚Willige Arme‘ muß nicht überall auf ketzerische Gruppierungen verweisen.
- ³⁵ Stadtarchiv Eichstätt (künftig: StadtAEi) WB, f. 35v.
- ³⁶ MB 50 Nr. 621, S. 401ff.
- ³⁷ Staatsarchiv Nürnberg (künftig: StAN) Eichstätt Domvikarie Urkunden 148.
- ³⁸ StadtAEi Urkunden 1389 VIII 24 (nicht auffindbar); StadtAEi WB, f. 55r.
- ³⁹ StadtAEi Urkunden 1412 XII 5. Die Lagebeschreibung dieses Hauses, das gelegen war „zu Eystet in der stat zunechst hern Hannsen Weinschenken haws und stoßt hinden an hern Hannsen von Hurnheim seligen hof“, ließ sich leider nicht auflösen.

- ⁴ StAN Eichstätt Domvikarie Urkunden 214.
- ⁴¹ Diözesanarchiv Eichstätt (künftig: DAEi) B 166 (1446 IX 1).
- ⁴² UBW M. p. misc. f. 16, f. 20v.
- ⁴³ StAW WU 6815.
- ⁴⁴ Die letzte, eine Adelige namens Agnes von Leuttershausen, ist 1492 belegt: AEB PfarrA Bamberg ULF Rep. I Nr. 138. Davor sind wohl sieben weitere Frauen als Einzelbeginen einzurordnen.
- ⁴⁵ StAN Eichstätt Neues Stift Urkunden 89.
- ⁴⁶ Vgl. hierzu pointiert: Böhringer, Letha: Beginen als Konkurrentinnen von Zunftgenossen? Kritische Bemerkungen am Beispiel Kölner Quellen des späten Mittelalters, in: Happ, Sabine/Nonn, Ulrich/Becher, Matthias (Hrsg.): Vielfalt der Geschichte. Lernen, Lehren und Erforschen vergangener Zeiten. Festgabe für Ingrid Heidrich zum 65. Geburtstag. Berlin 2004, S. 182–197; Dies.: Beginen und Schwestern in der Sorge für Kranke, Sterbende und Verstorbene. Eine Problemskizze, in: Dirmeier, Artur (Hrsg.): Organisierte Barmherzigkeit. Armenpflege und Hospitalwesen in Mittelalter und Neuzeit. Regensburg 2010, S. 127–155.
- ⁴⁷ StAW WU 3288; StAW WU 2354; StadtAW Urkunden 2420; StAW WU 2354.
- ⁴⁸ StadtAB A 21 (1351 XI 24).
- ⁴⁹ StAW LDF 25, S. 278.
- ⁵⁰ BSB clm 8423, S. 456f.
- ⁵¹ StadtAW Urkunden 2372.
- ⁵² StadtAB A 21 (16.12.1343).
- ⁵³ HVB 1/1 Nr. 105.
- ⁵⁴ StAB J 2 Nr. 48, f. 15; StadtAB B 11 Nr. 112, S. 8v.
- ⁵⁵ StAB A 149 L 454 Nr. 1143.
- ⁵⁶ BSB cgm 4300, S. 340. Vgl. hierzu: Flachen-ecker, Helmut: Von der Beginengemeinschaft zum Nonnenkonvent. Zur Gründungsge-schichte des Augustinerchorfrauenstiftes Ma-rienstein bei Eichstätt. Paring 2000.
- ⁵⁷ DAEi B 161, S. 2.
- ⁵⁸ DAEi p 190/2 (Kurzer Begrüff), S. 7; DAEi p 190/2 (Carolus Biba), Nr. 3; DAEi B 161, S. 4.
- ⁵⁹ StAN Kloster Marienstein Urkunden 20; StAN Hochstift Eichstätt Urkunden 2245* (Insert in Nr. 3247); DAEi Urkunden 472 (Bestätigung von 1495 III 29); DAEi B 161, S. 6–10 (Über-setzung).
- ⁶⁰ StadtAW Urkunden 2376.
- ⁶¹ StadtAW Urkunden 2376; StadtAW Rb 314, f. 15r–18r.
- ⁶² StadtAW Rp 5, f. 55r.
- ⁶³ StadtAW RA 2412.
- ⁶⁴ Das männliche Pendant zu Beginen. In Würzburg gab es seit 1364 eine fest etablierte Be-gardengemeinschaft.
- ⁶⁵ StadtAW Urkunden 2377.
- ⁶⁶ StAN Hochstift Eichstätt Urkunden 1530 XI 3.
- ⁶⁷ StAB A 149 L 454 Nr. 1137.
- ⁶⁸ StadtAB B 12 Nr. 2, f. 14v.